

Deutsche Rundschau

früher Ostdeutsche Rundschau

in Polen

Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 1150 M., monatl. 385 M. In den Ausgaben vierteljährl. 1050 M., monatl. 350 M. Bei Postbezug vierteljährl. 1155 M., monatl. 385 M. In Deutschland unter Streifband monatl. 25 M. deutsch. — Einzelnummer 25 M. — Bei höherer Gewalt, Betriebsförderung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Für Polen und Pommern die 34 mm breite Kolonialzeile 40 M., die 90 mm breite Nellamezeile 150 M. Für das übrige Polen 50 bzw. 200 M. Ausland und Freistadt Danzig 4 bzw. 15 deutsche M. — Bei Platziert und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich. — Offerten- u. Auskunftsgebühr 50 M. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postisch. Konto Stettin 1847.

Nr. 125.

Bromberg, Donnerstag den 29. Juni 1922.

46. Jährg.

Des gesetzlichen Feiertags (Peter Paul) wegen wird die nächste Nummer dieser Zeitung Freitag, den 30. Juni, nachmittags, ausgegeben.

Das neue Kabinett.

Die nationalistische Opposition.

Der „Kurier Poznański“, der zu dem Schreiben des Staatschefs an den Sejmarschall, sowie zur Kandidatur Śliwiński Stellung nimmt, schreibt:

Dieses Schreiben ist äußerst charakteristisch für die Taktik des Staatschefs. Das wichtigste allerdings in diesem Schreiben ist die Aufführung der Kandidatur des Herrn Śliwiński für den Posten des zukünftigen Ministerpräsidenten. Nicht weniger charakteristisch aber sind auch die Vorbehalte, die der Staatschef zu machen sich angebracht erachtete und die beredtes Zeugnis dafür ablegen, daß der Staatschef noch immer nicht aufgehoben habe, Momente rein persönlicher Natur selbst dort in den Vordergrund zu rücken, wo einzig und allein das Wohl des Staates in Betracht kommen darf. Was nun die Kandidatur des Herrn Śliwiński anbelangt, so ist diese eine offene Provokation der gesamten politischen Volksparteien. Und wer ist Herr Śliwiński? Er ist ein halber Literat, ein halber Historiker, ein Mann ohne irgendwelche politische Fähigkeit und an allem Überfluss ein pronominterter Aktivist und Deutschenfreund aus der Zeit der Oktupation, der Typus eines Politikers im Stil Beseler, ein Verehrer des Alters vom 1. November. Das genügt höchstwahrscheinlich um zu begreifen, daß eine Figur dieser Art für die Volksparteien absolut unannehmbar ist. Der Staatschef mußte sich doch Rechenschaft darüber ablegen haben, daß der Name des Herrn als Kandidat für den Präsidentenposten gleichbedeutend sei mit einer Überraschung, die dem gesamten Lager der nationalen Parteien verfestigte. Trotzdem aber stellte er sein „sic volo, sic jubeo“ über alles andere. Die Absicht Piłsudski geht dahin, seine „eigene“ Regierung zu bilden, eine Regierung des Belvedere für die Zeit der Wahlen. Um nun dieses Ziel zu erreichen, schreibt er vor nichts zurück, provoziere die nationalistischen Gefühle der Gesamtheit und setze alles auf eine Karte, selbst wenn dadurch die Entfesselung eines der furchterlichsten inneren Kämpfe hervorgerufen würde.

So ist die Lage der Dinge im gegenwärtigen Moment. Das nationale Lager werde sich jedoch niemals terrorisieren lassen. Ein Kabinett Śliwiński sei für die nationalen Parteien ein Gegenstand, der außerhalb jeder Diskussion steht. Gegen die Möglichkeit der Bildung eines derartigen Kabinetts erhebe sich alles, was den Kern des Patriotismus, das bürgerliche Gefühl und die nationale Würde repräsentiert. Aus diesem Grunde sind wir auch überzeugt, daß auch hier das Theater-Unternehmen des Belvedere eine Schlappe erleiden wird. Gleich bei der ersten Probedeutschung wird ein derartiges Kabinett von der elementaren Reflexbewegung der öffentlichen Meinung von der Erdeoberfläche hinweggefegt werden. Die Verantwortung des Belvedere aber für derartige Experimente, durch die das Land in ein immer größeres Chaos getrieben wird, wird allmählich zu einer sehr schweren Last werden, um die sicherlich niemand den Staatschef bereiten und für welche die Volksgemeinschaft eine genaue Rechnung ablegen fordern wird.

Auf der Ministersuche.

Warschau, 27. Juni. (Drahtbericht unserer Warschauer Redaktion.) Die amtliche Ernennung des Kabinetts Śliwiński wird abends oder morgen vormittag erwartet, da man noch die Ankunft des bisherigen Botschafters Gesandten Aleksander Skrzynski erwartet, der zum Außenminister ausersehen ist. Aus dem Ponikowski-Kabinett verbleiben eine Reihe Minister, darunter der Finanzminister Michałski. Neubefest werden mit einem Namensvetter Michałskis das Kultusministerium, ferner das Postministerium mit Romanowicz, der nicht mit dem Innenminister gleichen Namens aus dem ersten Ponikowski-Kabinett identisch ist, ebenso wenig wie Skrzynski mit dem gleichnamigen Bieminister Baderewskis aus der Zeit der Versailler Verhandlungen verwechselt werden darf. Ferner wird das Justizministerium mit Makowski neu besetzt. Alle neuen Minister gehören, wie Śliwiński selbst, der fortschrittlich-demokratischen Richtung an und gelten bei der enttäuschten und über den Ausgang des Krisenkampfes sehr verstimmt nationalistischen Rechten als Anhänger Piłsudskischer Politik. Praktisch wird sich der neue Kurs der Regierung vermutlich wenig zeigen; denn sie ist durch eine um einige Stimmen stärkere Opposition der Rechten bedroht, und außerdem ist ihr Leben durch den Wahltermin befristet, und es kann als sicher angenommen werden, daß sie es in Rücksicht auf die Wahlen vermeiden wird, ihren Gegnern durch aktives Auftreten billigen Agitationsstoff zu liefern.

Ein Block der Linksparteien mit Einschluß der Deutschen und Juden.

In ihrer letzten Sonntagsausgabe bringt die „Rzeczpospolita“ an erster Stelle einen Bericht über im Sejm stattgefundenen günstig verlaufene Einigungsverhandlungen der linken Sejmgruppen mit den Vertretern der Deutschen und Juden. Wir geben diesen Bericht lediglich der Tatsachen wegen wieder, müssen aber zugleich

auch auf die Form desselben hinweisen, der das ganze Mißvergnügen der nationalistisch-chauvinistischen Kreise hierüber widerspiegelt. Es heißt da:

Gestern um 3 Uhr nachmittags dauerten die Beratungen der linken Gruppen weiter an und wurden mit einer gemeinsamen Sitzung aller Fraktionen, angefangen von der P. S. L. bis zu den Linksparteien, beschlossen. Die Initiative zu diesen Beratungen ging von der P. S. L. aus, die darin die Hauptrolle spielte und die Hauptgrundlage bei der gestrigen Verständigung der Linksparteien abgab.

Nachdem die Versuche, die Gruppen des Zentrums für ihre Pläne zu gewinnen, fehlgeschlagen waren, und nach entschiedener Absage von Seiten des Abg. Skulski, wandte sich Herr Witold den Linken und der jüdischen und deutschen Fraktion zu. Es ist nicht genau bekannt, durch welche Zugeständnisse die Unterstützung der beiden Minderheitsgruppen erlangt wurde. Man spricht jedoch in den Wandergängen der Kammer laut davon, daß die Wahlordnung Gegenstand der Übereinkunft war.

Das Resultat all dieser Beratungen war das Einverständnis aller linken Fraktionen, im Haushalt zu beantragen, man solle sich an den Staatschef wenden, damit dieser von dem ihm austehenden Recht der Regierungsbildung Gebrauch mache.

Später soll angeblich ein Plan für das weitere gemeinsame Vorgehen, bis zur Verabschiedung der gegenwärtigen Krise und Unterstützung der Regierung, festgelegt worden sein, der aus einer Verständigung mit den Deutschen und Juden hervorgegangen sein soll. Die Schaffung dieses Blokes, der übrigens bereits bei den letzten Abstimmungen bestand, ist bekanntlich noch nicht entscheidend, da er zusammen nur 210 Stimmen zählt, wogegen die Mehrheit erst bei 215 Stimmen erreicht ist.

Die polnische Presse enthält folgenden Bericht über die Kabinettbildung:

Nachdem Piłsudski das Abstimmungsergebnis in der Haushaltssession über die Kandidatur des Herrn Artur Śliwiński erfahren hatte, beauftragte er den neu ernannten Premier mit der Bildung eines Kabinetts. Śliwiński konferierte sofort mit den Vertretern der einzelnen Fraktionen des bisherigen Ministeriums, und zwar zuerst mit den Ministern Tarnecki und Małkowski und sodann noch mit dem Prof. Wacław Makowski (Radikal), dem er das Portefeuille des Justizministers anbot. Diese drei Herren haben sich bereit erklärt, die ihnen angebotenen Portefeuilles zu übernehmen. Gegen 12 Uhr mittags begab sich Śliwiński nach dem Belvedere, wo er dem Staatschef Bericht über seine bisherigen Verhandlungen in Sachen der Befreiung der einzelnen Ministerportefeuilles erstattete. Um 1½ Uhr kehrte Śliwiński nach dem Palais des Ministerpräsidenten zurück und empfing den Minister Narutowicz, der angeblich den Posten eines Vizepräsidenten übernehmen soll, sowie den Abg. Barlicki. Außerdem waren für Dienstag noch Konferenzen mit den Ministern Michałski und General Sosnkowski vorgesehen. Das Portefeuille des Ministers der Posten und Telegraphen übernahm Herr Stefan Domaradzki (Mitglied des früheren Centralen Volkskomites und — wie der „Kurier Poznański“ urteilt — ein fanatischer Germanophile); das Ministerium für Kultus und Volksaufklärung Herr Stanisław Michałski, Professor der freien polnischen Universität und Verfasser des Lehrbuches für Selbstlernende; das Ministerium für Landwirtschaft Herr Julian Nowak, Professor der Universität Krakau. Die größten Schwierigkeiten bereitet die Befreiung des Ministeriums des Außenrechts, und es ist sehr leicht möglich, daß die Liste des neu ernannten Ministerkabinetts noch vor der Befreiung dieses Ministeriums erschienen wird. Die besten Aussichten hat bisher der gegenwärtige polnische Gesandte in Bukarest, Herr Alexander Skrzynski.

Das Wahlgesetz in zweiter Lesung angenommen.

(Drahtbericht unserer Warschauer Redaktion.)

Warschau, 27. Juni. Der Sejm nahm in einer sehr ruhig verlaufenen Sitzung, welche die von mancher Seite vermeinten Obstruktionsversuche der Rechtsparteien nicht brachte, in zweiter Lesung das Wahlgesetz zum Sejm und Senat an. Dabei wurden Änderungen beschlossen, die schon kürzlich als Kompromißanträge der Linksparteien von uns gekennzeichnet wurden. Als Wichtigstes sei hervorgehoben, daß die Abgeordnetenzahl von 402 auf 432 erhöht wurde. Neue Stimmen erhalten die größeren Städte, darunter aus unserem Teilstaat je eine Thorn, Gnesen, Bromberg, Samter und Ostrom. Die übrigen Mandate entfallen auf folgende Wahlkreise: Warschau-Kreis, Plock, Grodzisk, Lomza, Radom, Lublin, Lukow, Biala, Podlaska, Bedzin, Krasnislaw, Loda, Kalisz, Königshütte, Tschesh, Wadowice, Chrzanow, Nowy Sacz, Tarnow, Przemysl.

Ferner sind für die Verabsichtigung in der Reichsliste Mandate in sechs Wahlkreisen nötig, und endlich können auf der Reichsliste nicht nur die Hälfte, sondern gleichviel Mandate erworben werden wie in den Wahlkreisen erzielt wurden. Erwähnt sei noch, daß der Sitz der pommerschen Bezirkswahlkommission von Dirschau nach Thorn verlegt wurde.

Danziger Börse am 28. Juni.

(Vorbörslicher Stand um 10 Uhr vorm.)

Poln. Mark 7,50

Dollar 341

Amtliche Devisenkurse des Vortages siehe Handels-Rundschau.

Zum Bereicherungssteuer-Gesetz.

In unseren Nummern 95 und 96 haben wir das Gesetz vom 31. März 1922 über die Steuer vom Vermögenszuwachs durch Erwerb von Liegenschaften und Abzahlung von Hypothekenabzügen (Dziennik Ustaw Nr. 30 vom 28. 4. 1922) zum Abdruck gebracht. Wie wir in einem späteren Artikel unter der Überschrift „Abwarten und — Steuern zahlen!“ in unserer Nummer 97 hervorgehoben haben, tritt dies Gesetz erst nach Erlass seiner Ausführungsverordnung in Kraft. Diese Verordnung ist durch den Herrn Finanzminister unter dem Datum des 19. Mai 1922 im Dziennik Ustaw Nr. 42 vom 9. Juni 1922 veröffentlicht worden. Damit sind insbesondere auch die im Artikel 4 des Gesetzes aufgeführten Fristen für die selbständige Berechnung und Zahlung der Steuer durch die Steuerpflichtigen in Kraft gesetzt worden.

Das Gesetz umfaßt zwei Arten von Steueraffällen:

1. den Erwerb von Liegenschaften,

2. die Abzahlung von Hypotheken.

Im Hinblick auf die praktische Bedeutung der Ausführungsverordnung zum Bereicherungssteuergesetz werden wir hente und in den folgenden Ausgaben der „Deutschen Rundschau“ die wörtliche Übersetzung wiedergeben. Im folgenden sollen nur kurz die wichtigsten Gesichtspunkte, die von allgemeinem Interesse sein dürften, hervorgehoben werden, wobei wir besonders betonen, daß eine erschöpfende Beschreibung des Gesetzes im Rahmen unserer Zeitung zu weit führen würde.

I. Die Vermögenszumachsteuer von Liegenschaften.

Sie ist zu bezahlen sowohl von natürlichen als von juristischen Personen, falls sie in der Zeit vom 1. Januar bis zum 28. April 1922 irgendwelchen Grundbesitz im Gebiete der Republik Polen gegen Bezahlung erworben haben ohne Rücksicht darauf, ob sie polnische Staatsangehörige sind oder nicht.

Bei juristischen Personen ist ferner noch als Vorausehung für die Zahlungspflicht hervorzuheben, daß sie der neu eingeführten Gewerbesteuer unterliegen müssen. Nach besonderer Vorschrift der Ausführungsverordnung werden dazu auch offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften gerechnet.

Von den oben angeführten Personen lastet die Steuerpflicht auf denjenigen, die am 28. April 1922 Eigentümer von Liegenschaften waren.

Die Steuer wird hemmlich nach Prozentsätzen der Kaufsumme, die sich wiederum nach dem Jahre des Erwerbes abstuften. Demnach sind zu zahlen:

bei Liegenschaften, die im Jahre 1918 erworben sind,

50 Prozent der Kaufsumme,

bei Liegenschaften, die im Jahre 1919 erworben sind,

40 Prozent der Kaufsumme,

bei Liegenschaften, die im Jahre 1920 erworben sind,

30 Prozent der Kaufsumme,

bei Liegenschaften, die im Jahre 1921 oder bis zum 28. 4. 1922 erworben sind, 20 Prozent der Kaufsumme.

Von den oben angeführten Personen lastet die Steuerpflicht auf denjenigen, die am 28. April 1922 Eigentümer von Liegenschaften waren.

Die Steuer wird hemmlich nach Prozentsätzen der Kaufsumme, die sich wiederum nach dem Jahre des Erwerbes abstuften. Demnach sind zu zahlen:

bei Liegenschaften, die im Jahre 1918 erworben sind,

50 Prozent der Kaufsumme,

bei Liegenschaften, die im Jahre 1919 erworben sind,

40 Prozent der Kaufsumme,

bei Liegenschaften, die im Jahre 1920 erworben sind,

30 Prozent der Kaufsumme,

bei Liegenschaften, die im Jahre 1921 oder bis zum 28. 4. 1922 erworben sind, 20 Prozent der Kaufsumme.

Dazu ist zu bemerken, daß als Kaufpreis die im notariellen oder gerichtlichen Kaufvertrag der Stempelberechnung zugrunde gelegte Summe anzusehen ist, von der die stehengebliebenen Hypotheken oder das beim Kauf eingetragene Restaufsatz abgezogen werden kann.

Zu den erwähnten Sätzen werden jedoch noch Sanktionen erhoben, falls der Kaufpreis bestimmte Summen übersteigt, und zwar sind dies folgende:

Beträgt der Kaufpreis eines im Jahre 1918 erworbenen Immobilis 100 000—200 000 M., so erhöht sich die Steuer um 25 Proz., beträgt er 200 000—300 000 M., um 50 Proz., beträgt er 300 000—400 000 M., um 75 Proz., übersteigt er 400 000 M., um 100 Proz.

Beträgt der Kaufpreis eines im Jahre 1919 erworbenen Immobilis 250 000—500 000 M., so erhöht sich die Steuer um 25 Proz., beträgt er 500 000—750 000 M., um 50 Proz., beträgt er 750 000—1 000 000 M., um 75 Proz., übersteigt er 1 000 000 M., um 100 Proz.

Beträgt der Kaufpreis eines im Jahre 1920 erworbenen Immobilis 1 250 000—2 500 000 M., so erhöht sich die Steuer um 25 Proz., beträgt er 2 500 000—3 750 000 M., um 50 Proz., beträgt er 3 750 000—5 000 000 M., um 75 Proz., übersteigt er 5 000 000 M., um 100 Proz.

Beträgt der Kaufpreis eines im 1. Halbjahr 1921 erworbenen Immobilis 2 000 000—4 000 000 M., so erhöht sich die Steuer um 25 Proz., beträgt er 4 000 000—6 000 000 M., um 50 Proz., beträgt er 6 000 000—8 000 000 M., um 75 Proz., übersteigt er 8 000 000 M., um 100 Proz.

Beträgt der Kaufpreis eines im 2. Halbjahr 1921 oder bis zum 28. 4. 1922 erworbenen Immobilis 5 000 000 bis 10 000 000 M., so erhöht sich die Steuer um 25 Proz., beträgt er 10 000 000—15 000 000 M., um 50 Proz., beträgt er 15 000 000 bis 20 000 000 M., um 75 Proz., übersteigt er 20 000 000 M., um 100 Proz.

II. Die Wertzuwachssteuer von abgezahlten Hypotheken.

Sie ist nur von natürlichen Personen zu entrichten, die in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis zum 28. April 1922 Hypotheken, die ihre Liegenschaften belasteten, ganz oder teilweise abgezahlt haben. Sofern jedoch die abgezahlten Hypothekenabzüge vor dem 1. Januar 1915 entstanden waren, unterliegen sie der Besteuerung dann nicht, wenn sie zum Zwecke der Hypothekenabzahlung in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis zum 28. April 1922 neue hypothekarische Schuldenverpflichtungen eingegangen sind. Auf Staatsangehörigkeit oder Wohnort des Steuerpflichtigen wird dabei nicht Rücksicht genommen, ebenso nicht darauf, ob sie noch bei Zukunft treten dieses Gesetzes Eigentümer sind.

tümer der mit der abgezahlten Hypothek belasteten Eigenschaft waren. Also auch frühere Grundstückbesitzer, die inzwischen ihre Eigenschaft verkauft haben, sind jetzt noch für die im obigen Zeitraum abgezahlten Hypotheken steuerpflichtig. Gleichgültig ist dabei insbesondere auch, ob die Summe wirklich an den Gläubiger gezahlt oder mit Rücksicht auf Unklarheit über Fragen der Person des Gläubigers oder der Auslegung von Rechtsvorschriften hinterlegt wurde.

Den natürlichen Personen werden vom Gesetz ruhende, d. h. durch die Erben nicht angetretene Erbschaften gleichgestellt. Die Höhe der Steuersähe richtet sich wiederum nach dem Jahre der Abzahlung und beträgt einen bestimmten Prozentsatz der abgezahlten Forderung, wobei es bei Ratenzahlungen jeweils auf das Jahr der Zahlung der einzelnen Rate ankommt. Die Sätze sind folgende:

Bei Abzahlung im Jahre 1918 40 Proz. der abgezahlten Hypothekenforderung, bei Abzahlung im Jahre 1919 80 Proz., bei Abzahlung im Jahre 1920 140 Proz., bei Abzahlung im ersten Halbjahr 1921 200 Proz., bei Abzahlung im zweiten Halbjahr 21 bis zum 28. 4. 1922 250 Proz. der abgezahlten Hypothekenforderung.

Auch in diesem Falle werden Zuschläge erhoben, die jedoch lediglich nach der Höhe der abgezählten Hypotheken schuld bemessen sind. Übersteigt sie 75 000 Mark, erhöht sich die Steuer um 25 Proz., übersteigt sie 150 000 M., erhöht sich die Steuer um 50 Proz., übersteigt sie 225 000 M., erhöht sich die Steuer um 75 Proz., übersteigt sie 300 000 M., erhöht sich die Steuer um 100 Proz.

III. Befreiungsvorschriften.

Nach dem Gesetz sind zu unterscheiden Befreiungen, die ipso iure eintreten, und solche Befreiungen, die erst durch besondere Nachweise infolge Bewilligung der Behörde erlangt werden.

a) Ipso iure befreit sind:

1. der Staat und die Selbstverwaltungsverbände, die polnische Darlehnskasse, die Postsparkasse, die polnische Landesbank und die polnische Kommunalbank;
2. alle Lebensmittel-Genossenschaften und deren Verbände, d. h. Genossenschaften, deren Satzungsgemäße Hauptaufgabe die Lieferung von Waren an ihre Mitglieder ist, die diese zum unmittelbaren Verbrauch in der eigenen Wirtschaft und nicht zum Handel oder zur Verarbeitung zwecks Wiederverkaufs nötig haben;
3. besonders bevorzugte Landerwerber auf Grund der Gesetze über die Agrar-Reform und die Verteilung von Land an Soldaten der polnischen Armee und ähnliche;
4. falls der Erwerbspreis für das erworbene Immobil höchstens betragen hat im Jahre 1918 20 000 M., im Jahre 1919 50 000 M., im Jahre 1920 250 000 M., im ersten Halbjahr 1921 400 000 M., im zweiten Halbjahr 1921 und bis zum 28. 4. 1922 1 000 000 M.;
5. falls die abgezählte Hypothek den Betrag von höchstens 15 000 M. ausgemacht hat;
6. falls es sich um Grundstücke unter 48 Hektar handelt und diese auf Grund von Abmachungen zwischen Familienmitgliedern bis zum 2. Grade der Blutsverwandtschaft einschließlich erworben worden sind.

b) Auf Grund besonderer Nachweise werden auf Antrag durch die Steuerbehörde befreit:

1. juristische Personen, die Eigenschaften für industrielle Zwecke zwecks Einrichtung oder Ausdehnung ihrer industriellen Anlage erworben haben, sofern es sich um Industrieunternehmen handelt, falls es sich jedoch um Handelsunternehmen handelt, sofern sie die Eigenschaften erworben haben, um ihre eigenen Büros, Lager usw. darin unterzubringen,
2. falls nachgewiesen wird, dass der Erwerb von Eigenschaften oder die Abzahlung von Hypothekenforderungen aus Mitteln erfolgt, die durch die Verwertung von beweglichem oder unbeweglichem Eigentum oder von Hypotheken erzielt worden sind, falls alles dieses schon vor dem 1. August 1914 im Eigentum des Erwerbers standen hat, oder doch der Erwerb der Eigenschaft oder die Abzahlung der Hypothekenforderung mit Vermögen vorgenommen worden ist, das im Erbschaftswege vor dem Tage des Erwerbes oder der Abzahlung auf den Steuerpflichtigen übergegangen ist. Dieser Nachweis muss mit Urkunden geführt werden, die von polnischen Behörden ausgestellt oder beglaubigt sind. Es soll dadurch der Bereicherungss-

Gesichtspunkt besonders betont werden, d. h. also: wer aus dem Stamme seines Vermögens eine Erwerbung oder Abzahlung vorgenommen hat, wird nicht als steuerpflichtig angesehen, sondern nur derjenige, der diese Erwerbung oder Abzahlung aus seinem Verdienste vornahm.

3. Rückwanderer, die durch Vorlegung von Bescheinigungen von Devisenbanken oder von Devisendilegieren oder gerichtlichen oder notariellen Bestätigungen nachweisen, dass sie Eigenschaften aus Mitteln erworben haben, die sie aus dem Auslande mitbrachten.

IV. Verschwendungsbestrafungen.

Jeder Zähler ist verpflichtet, nach den obigen Grundsätzen die Steuer selbst zu berechnen und sie zur einen Hälfte bis zum 10. Juli 1922, zur anderen Hälfte bis zum 21. August 1922 an das Steueramt desselben Bezirks einzuzahlen, in dem das betroffene Grundstück belegen ist. In derselben Frist muss an die zuständige Finanzämter eine genaue Berechnung der Steuer nebst Nachweis ihrer Entrichtung eingereicht werden.

Hierzu sind lediglich Grundbesitzer einer Fläche bis zu 48 Hektar befähigt, sofern es sich um Landwirtschaften und nicht etwa um Grundstücke städtischen oder industriellen Charakters handelt, wozu insbesondere auch Bauplätze gerechnet werden. Diese werden durch die Steuerbehörden von Amts wegen veranlagt.

Die Trauerfeier für Rathenau.

Die für Dienstag mittag angesezte Trauerfeier für Dr. Rathenau nahm im Reichstag einen überaus eindrücklichen Verlauf. In der großen Wandelhalle war der Niesentepich mit schwarzer Flor bedeckt. Keiner Blumenstrauß war an den Wänden angebracht. Das Standbild Kaiser Wilhelms I. blieb unverhüllt. Eine riesige Reichsfahne mit dem Reichsadler und einem langen Flor hing am Eingang des Saales, der in eine gewaltige Trauerapsis umgewandelt war.

Auf einem hohen Katafalk war auf dem Sitz des Reichstagspräsidenten der Sarg aufgebahrt. Zu beiden Seiten befand sich nur der Kranz der Mutter und ein Kranz der Schwestern. Andere wunderbare Kränze, besonders von den Ministerien und der A. G. G. bedeckten die Rednertribüne bis zum Dach des Hauses heran.

Der Saal war in allen seinen Teilen überfüllt. In der Halle hatten die nächsten Angehörigen des Verstorbenen Platz genommen. Es war ein eindruckender Anblick, als die tiefschweigende Mutter vom Reichskanzler hereingeführt wurde. Der Reichskanzler führte sie dann nach Schluss der Trauerfeier wieder heraus.

Trauermusik leitete die Feier ein. Dann widmeten Reichspräsident Ebert und Vizepräsident Bell dem Verbliebenen namens der deutschen Volksvertretung und des Reichstagspräsidentiums einen würdigen Nachruf. Der demokratische Pfarrer Korell rief dem Toten namens der demokratischen Partei, der er angehörte, tiefempfundene Worte nach. „Wir wollen Buße tun“, sagte er u. a., und mit einem Blick nach oben zur Diplomatenloge, die überfüllt war, „aber nicht die Buße, die im Friedensvertrag steht. Heute gedenken wir auch mit unserer Bewegung der uns entrissenen Gebiete, und wir wollen geloben, innere Einheit zu halten.“

Dann abermals Trauermusik und die erhebende Feier war zu Ende.

Auf der Suche nach den Mörtern.

Auf Veranlassung der Abteilung Ia des Berliner Polizeipräsidienten ist auf Grund der Rede des Abgeordneten Weiß im Laufe des gestrigen Tages Kapitänleutnant Karl Tillesen in Flensburg verhaftet worden. Karl Tillesen ist der älteste Bruder des Oberleutnants zur See a. D. Heinrich Tillesen, der des Mordes an Gräberger verdächtigt ist. In dem Prozess in Offenburg, in dem die Schuld des Heinrich Tillesen klar geworden ist, ist auch Karl Tillesen als Zeuge aufgetreten und hat zum größten Teil seine Aussagen verwertet. Über aus einem Briefe, der verlesen wurde und den er an seinen Bruder richtete, äußerte er fanatische Ansichten. Tillesen wird im Laufe des heutigen Tages nach Berlin gebracht werden. Ebenso werden alle in der Mordsache festgenommenen Personen zur genauen Untersuchung des Falles der Berliner Behörde vorgeführt.

Nach Informationen, die von gut unterrichteter Seite stammen, entsprechen die von dem Abg. Weiß im Reichstagsvorgetragenen Mitteilungen über die Spuren der Mörder Rathenau's den Tatsachen. Die Spuren scheinen tatsächlich nach Frankfurt zu führen, wo seit längerer Zeit eine Ortsgruppe der Organisation Consul besteht.

Weiter wurde der Student Werner Fleisch verhaftet. Er hatte, nachdem die Morde begangen worden waren, dem deutschnationalen Abgeordneten Helfferich einen Strauß mit schwarz-weiß-roter Schleife überreichen wollen, die die Aufschrift enthielt: „Dem Retter der deutschen Ehre.“ Man hatte ihn damals im Reichstagsgebäude verhaftet, aber bald wieder freigelassen. Als die Polizei aber erfuhr, dass Fleisch sehr eng mit dem Kapitänleutnant Ehrhardt befreundet sei, wurde Fleisch im Bureau der Deutschnationalen Volkspartei von neuem verhaftet.

Der Chef der Berliner polizeilichen Polizei, Oberregierungsrat Dr. Meiß, erklärte in einer Unterredung mit einem Mitarbeiter des „Tageblattes“, dass die Nachforschungen nach den Mörtern Rathenau's bis in die kleinsten Details organisiert seien. Im Laufe des gestrigen Tages seien in Berlin mehrere wichtige Verhaftungen vorgenommen worden, die zur Auflösung des Attentats führen könnten. Eine der Haupttätigkeiten der Polizei ist die Durchsuchung der zahlreichen Drohbriefe, die Dr. Rathenau besonders in den letzten Wochen erhalten hatte. In diesen Briefen ist durchweg von Attentatsplänen auf Rathenau die Rede. Die Verfasser, die Verfasser dieser Schriftstücke zu ermitteln, nehmen außerordentlich viel Zeit in Anspruch, und gestalten sich zum Teil sehr schwierig.

Republik Polen.

Bestätigung der „Evangelischen Vereinigung“ in Polen.

Aus Warschau wird berichtet, dass die Satzungen der „Evangelischen Vereinigung“ von den austrändigen Behörden bestätigt worden sind. Die Vereinigung wird bereits in allerhöchster Zeit ihre Tätigkeit beginnen.

Die tschechische Deputiertenkammer hat den polnisch-tschechischen Handelsvertrag angenommen.

In Frankreich wurde das französisch-polnische Abkommen ratifiziert.

Der Handelsvertrag zwischen Polen und der Schweiz wurde fertiggestellt und soll in den nächsten Tagen unterzeichnet werden.

Außenminister Skirmunt hatte eine Konferenz mit dem estnischen und dem lettischen Geländen. Man prüfte die Frage der Beantwortung der letzten russischen Abschaffungsnotiz an Polen und die baltischen Staaten.

Die Post- und Telegraphenbeamten sind wegen Erhöhung der Gehälter eingeflossen. Das Mindest-Monatsgehalt soll 60 000 Mark betragen. Diejenigen, die 75 000 Mark bezogen, sollen 15 000 Mark Zusatz erhalten.

Das polnische Schulschiff „Lwów“, das bekanntlich seine erste große Studienreise über See angetreten hat, ist polnischen Blättermeldungen aufgegangen in England eingetroffen.

Deutsches Reich.

Rathenau's Nachfolger.

Es ist anzunehmen, dass Reichskanzler Dr. Wirth die Geschäfte des Außenministeriums für die nächste Zeit führen wird. Sollten die schwedenden Verhandlungen zu einer Teilnahme der A. G. P. an der Regierung zu einem günstigen Abschluss gelangen, so besteht die Möglichkeit, dass der bekannte unabhängige Abg. Dr. Breitscheid mit der Führung der auswärtigen Angelegenheiten betraut wird. In den Wandelgängen des Reichstages wird das überraschend schnelle Enttreffen des neuen ernannten Gesandten in Polen, Ulrich Rauch, aus Wartburg auch viel bemerkt, da Rauch bereit bei den Gerichten, die unmittelbar nach der Konferenz von Genua über einen bevorstehenden Rücktritt Rathenau's auftauchten, als aussichtsreicher Kandidat genannt worden war. Weiter erscheinen in der Diskussion über die Nachfolgerschaft Rathenau's die Namen

Belgiens und Nordfrankreichs kann auf eine verhüllte Kriegsentwicklung in der Größenordnung von fünfzig Milliarden hinauslaufen.

Warum wird man Wilsons Forderungen ansehnlich übersteigen? Weil man unsern Willen für gebrochen hält.

Wir wollen alles Unrecht abtuu, innen und außen; wir haben begonnen und werden fortfahren, doch wir wollen kein Unrecht leiden.

Mit der Festigung musste begonnen, mit dem Funkspruch geschlossen werden; das Umgekehrte ist geschehen und nicht mehr zu ändern; unser Wort müssen wir halten.

Kommt jedoch die unbefriedigende Antwort, die die Lebensraum uns fürzt, so müssen wir vorbereitet sein.

Einer erneuten Front werden andere Bedingungen geboten als einer ermüdeten *).

Wir wollen nicht Krieg, sondern Frieden.

Doch nicht den Frieden der Unterwerfung.

Vossische Zeitung vom 7. Oktober 1918.

Abgedruckt in: „Nach der Flut.“

1919.

Was also geschehen soll?

In Versailles muss das Auktoriat daran gezeigt werden, den Vertrag entscheidend zu verbessern. Gelingt es, gut. Dann unterschreiben. Gelingt es nicht: was dann?

Dann darf weder aktiver noch passiver Widerstand versucht werden. Dann hat der Unterhändler, Graf Brodorff-Ranau, das vollzogene Auflösungsdecreta der Nationalversammlung, die Demission des Reichspräsidenten und aller Reichsminister den gegen uns vereinten Regierungen zu übergeben und sie aufzufordern, unverzüglich alle Souveränitätsrechte des Deutschen Reiches und die gesamte Regierungsgewalt zu übernehmen. Damit fällt die Verantwortung für den Frieden, für die Verwaltung und für alle Leistungen Deutschlands den Feinden zu; und sie haben vor der Welt, der Geschichte und vor ihren eigenen Völkern die Pflicht, für das Dasein von sechzig Millionen zu sorgen. Ein Fall ohnegleichen, unerbittlicher Sturz eines Staates; doch Wahrung der Ehrlichkeit und des Gewissens.

Für das weitere sorgt das unveräußerliche Recht der Menschheit — und der klar vorauszusehende Gang der Ereignisse.

„Die Zukunft,“ 31. Mai 1919.

*) Das nichts von alledem geschah, dass man vielmehr darauf bestand, die Augen zu schließen und statt der Liquidation den Bankrott zu erklären, darf als die katastrophalste Dummheit aller geschichtlichen Zeiten bezeichnet werden.

Man vergleiche die oben ausgesprochene Warnung mit dem Entschluss der Demokraten und Nationalisten, Widerstand zu leisten nach der Entwaffnung — im Juni.

Rothenau und Deutschlands Zusammenbruch.

(Aus Rothenau's Schriften zusammengestellt am Begegnungsstage des ermordeten Verfassers, für den 28. Juni 1922, an dem das Verbrechen von Serajevo sich zum achten und das größte Unrecht der neueren Geschichte, der „Friede“ von Versailles, sich zum dritten Male jährt.)

July 1918.

Es ist seltsam, wie wenig unsere Zeitgenossen begreifen, dass ein Zeitalter versunken ist und dass von dem Glanze jener Tage nichts wiederkehrt. So wie sie noch immer von Vierteljahr zu Vierteljahr das Ende des Kampfes voraussehen, so glauben sie und werden sie glauben, bis das neue Geschlecht sie ablässt, dass nach dem Frieden und einer kurzen Übergangszeit das wieder eintritt, was sie normale Verhältnisse nennen. Freilich werden die Schulen ein Kopfschrecken machen; so mag man eine Zeitslang sparsamer leben, und alles wird sich finden.

Nichts wird sich finden, alles muss neu geschaffen werden in eiserner Arbeit. Neu wird unsere Lebensweise, unsere Wirtschaft, unser Gesellschaftsbau und unsere Staatsform. Neu wird das Verhältnis der Staaten, der Weltverkehr und die Politik. Neu wird unsere Wissenschaft, ja selbst unsere Sprache.

Feinde, Menschen, Brüder höret! Es ist genug. Ihr und wir, wir alle sind mit Blindheit und Wahnsinn geschlagen. Im blinden Wahnsinn haben wir eine Welt zertrümmert.

Ihr und wir, wir haben nur einen Gedanken: leiden machen. Ihr und wir, wir jubeln, wenn Menschen brennen aus den Flammen, wenn Menschen in der See erstickten, wenn Menschen zerrissen und vergiftet sterben, wenn man sie in Gefangenshaft treibt. Wir leben bei Mahlzeiten Dinge, von denen der tausendste Teil uns erstarren machen müsste. Sind wir noch Menschen?

Die vier göttlichen Elemente, Feuer und Lust, Wasser und Erde haben wir zu Werkzeugen des Todes gemacht, und das genügte nicht. Gift und Hunger holte man zu Hilfe. Aller menschliche Geist zählt und rechnet und grübeln: noch eine neue Streitmacht, noch eine neue Gewalt, noch eine neue Todesart.

Sieben Millionen sind tot. Siebenmillionenmal in fünfzehnhundert Tagen hat der rasend gemachte, gehetzte Tod ein blühendes, hilfloses Menschenherz zerschnitten, und mit jedem Schnitt hat er ein zweites liebendes Herz getroffen. Ungeahnt sind die Schrecken, die Blinden, die Wahnsinnigen und Gebrochenen; sie ziehen über die Erde und zeugen wider uns und euch. Die Kreuze auf den Feldern strecken ihre Arme aus, die gemordeten Wälder recken ihre verzerrten Äste, die aussäugige Kruste der Erde, die zertrümmernden Städte, sie blicken auf aus erloschenen Augen und zeugen wider uns und euch.

In Erdlöchern, in Schlamm und Wasser hocken seit vier Jahren unsere Brüder, schützen ihre armen Leiber gegen giftige Dünste, Eisenplitter und Bajonetten und trachten nach dem Leben der anderen. Dem Leib der Erde und der Völker ist die Fruchtbarkeit unterbunden. Bleiche Kinder wachsen auf, bleiche Mütter arbeiten in Fabriken.

Der Wohlstand ist gebrochen, die friedlichen Gewerbe sind tot, die See verendet. Was noch geschaffen und geschleppt wird, sind Waffen. In den Süden aber rast der Tanz um das Kalb. Inmitten der Entehrung prasseln Verehrte. Die Versuchung wächst, das Gewissen betäubt sich, die Sitte wankt.

Um die Erde kreist eine Gewalt des Hasses, wie der Planet sie niemals trug. Noch immer wähnt sie, angefasst durch Rache, Verleumdung, Angst und Verblendung.

Und doch ist die Welt nicht böse und nicht schlecht; sie ist wahnstinnig und blind. Jeder glaubt, der andere wolle ihn vernichten, und solange jeder das vom andern glaubt, bleibt allen nichts übrig, als zu kämpfen. Wollte aber jemand auch nur einen Tag länger den Kampf forsetzen, als Unabhängigkeit, Unberührbarkeit und Lebensraum seines Landes fordern, so wäre er für sich allein, vor Gott und Menschen schuldig am Jammer der Millionen, und es wäre ihm besser, dass er nie geboren wäre.

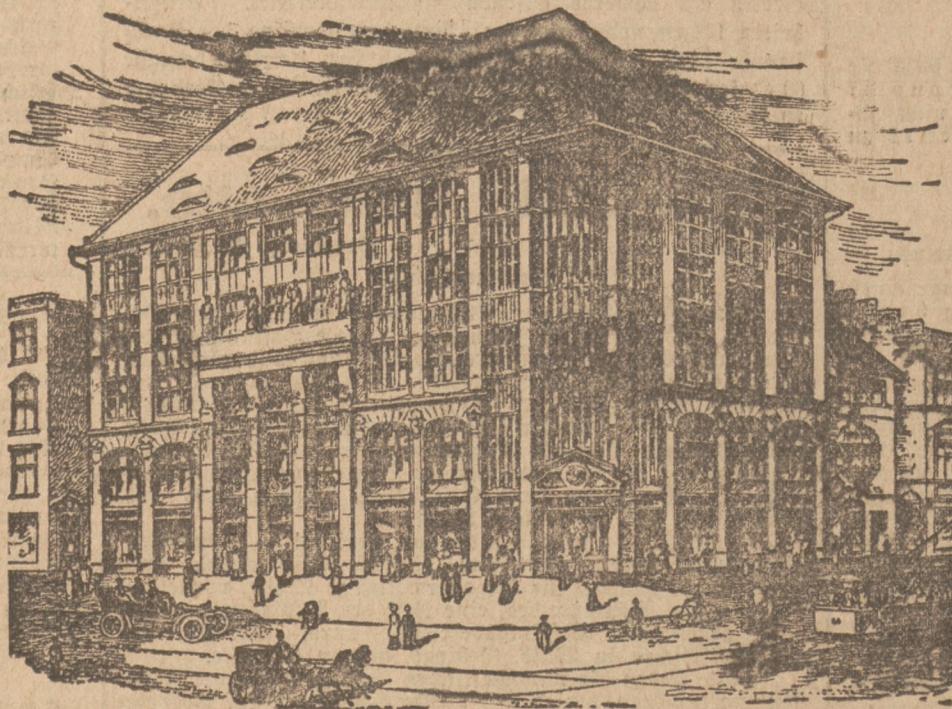
Feinde, Brüder, es ist Zeit! Es ist sehr spät, und jede Minute tötet, und doch ist noch Zeit.

An Deutschlands Jugend.

7. Oktober 1918.

Der Schritt war bereit. Wir alle wollen Frieden. Wir, die wenigen, haben gehaust und gewarnt, als keine Regierung daran dachte, der Wahrheit ins Auge zu blicken.

Nun hat man sich hinreihen lassen, im unreifen Augenblick, im unreifen Entschluss.



Gelegenheitskauf!

Abteilung für Wollsioffe:

Partieposten	in glatten Cheviots von Mtr.	1150.—	120 cm breit	1650.—
Partieposten	in Herrenstoffen 140 cm	3600.— u.		2950.—
Partieposten	in Mantelstoffen 125 cm			1950.—
Partieposten	in Flausch, hochflorig, reine Wolle 140 cm			7900.—
Partieposten	120 cm, Schweizervoile, hellgrundig, mit bunten Blumen bestickt . . .			2600.—
Partieposten	in 120 cm breitem Schweizervoile halbbestickt			3400.—

Abteilung für Baumwollwaren:

Partieposten	in Züchen, karriert, für Bezüge, 80 cm Meter	690.—
Partieposten	in Baumwollmusselin, schöne Muster Meter	615.—
Partieposten	in Köperinlette, 80 cm, federdicht 1360.— 140 cm	2475.—

Abteilung für Damenkonfektion:

Partieposten	in Blusen	3100.— u.	2970.—
Partieposten	gute Qualitäten		4750.—
Partieposten	in Hauskleidern, hübsche Muster		4750.—

Abteilung für Herrenkonfektion:

Partieposten	in guten Herrenanzügen 15000.— bis	12500.—
Knabenanzüge von	4500.— an
Herren-Sommerjacketts	. . . von	2400.— an

Regenmäntel, Gummimäntel, Raglans zu günstigen Preisen.

Abteilung für Herrenartikel:

Partieposten	in Herren-Sporthemden mit Kragen	3750.—
Partieposten	in Knabenhemden mit Kragen 2400.—, 2100.—	1750.—
Sandalen	24/26 27/29 30/34 35/40 2350.— 2850.— 3400.— 4500.—	

Außer Saison-Artikeln bieten wir zu günstigen Preisen an:

Damenwäsche, Taschenfücher, Kurzwaren, Krawatten, Hosenträger, Steppdecken-Satins in allen Farben, Läuferstoffe aus Kokos, Gardinen, Leinen Tischwäsche, Trikotagen,

Damenputz.

Chudziński & Maciejewski

Gdańska :: Ecke Dworcowa.

Bromberg, Donnerstag den 29. Juni 1922.

Pommerellen.

Die Graudenzer Niedertafel in Strasburg.

Schon bei einer früheren Gelegenheit hatte sich die Graudenzer Niedertafel bereitwilligst zur Unterstützung einer wohltätigen Veranstaltung der Strasburger Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zum 25. Juni war ihr ein erneuter Aufruf zugegangen, durch ihre geschäftsamen Darbietungen gelegentlich eines Wohltätigkeitskonzertes zum Besten des Kinderheims in Strasburg die Bühner zu erfreuen. Mit einem stattlichen Männerchor traf sie, empfunden von einer Abordnung, auf dem Bahnhof ein. Nachmittags fand zunächst ein Kirchenkonzert in der schmucken evangelischen Pfarrkirche statt, das zwar leider nur eine kleine, aber anständige Gemeinde versammelte. Als Solisten traten Frau Ellen Conrad (Sopran) und Musikkdirektor Elifat (Orgel), deren beiden künstlerischen Fähigkeiten in unserer Provinz allseitig bekannt und geschätzt sind, und Studienrat Müller, der erste Vorsitzende der Niedertafel, (Cello) auf. Herr Elifat eröffnete das Konzert mit einem Präludium über Bach und schloss es würdig ab mit einer freien Orgelfantasie über „Wir treten zum Beten“. Der zarte, wohlklingende Sopran von Frau Conrad hinterließ durch ihre Soloflügel „Leise, leise, fromme Weise“ (Beber), „Ave Maria“ (Schubert) und „Wiegensied“ (Reger) in den Herzen der Zuhörer einen tiefen Eindruck, während Studienrat Müller ein Adagio von Spohr und den Andante-Satz aus einer Mozartischen Cellosonate vortrug. Die Solovorführungen wurden unterbrochen von drei Chorgesängen der Niedertafel unter Leitung ihres Dirigenten Musikkdirektor Elifat. Auch diesen Gesängen war ein voller Erfolg beschieden. Der Abend im Schützenaarten sah bei herrlichem Sommerwetter ein zahlreiches Publikum aus Stadt und Land, da sich hier einträchtig Polen und Deutsche zusammengefunden hatten, um den Notten Weisen der ausgesuchten Militärkapelle des Strasburger Infanterie-Regiments und den schwungvollen Chorgesängen der Niedertafel Grauden zu lauschen. Bei dieser Gelegenheit nahmen wir erfreut Kenntnis von dem vorbildlichen Zusammensein beider Nationalitäten, das auch noch in später Nachtstunde beim gemeinsamen Tanz keine Störung erlitt.

So war das Fest harmonisch verlaufen. Die Graudenzer Gäste, die außerdem von den Strasburgern freigebig bewirtet worden waren, verließen die Stadt wohl mit dem Bewußtsein, daß sie die schon früher angeknüpften Beziehungen zwischen den beiden Städten wesentlich verstiftet haben.

Graudenz (Grudziadz).

28. Juni.

A. Marktstände. Für gute Kirschen zahlt man noch 300 Mark, andere kaufen man schon mit 200 Mark. Schoten kosten nur noch 100 Mark, Kohlrabi 150 Mark. Butter geht wieder in die Höhe und kostet 800 Mark. Eier kosten wie bisher 650 Mark. Fleisch zeigt noch immer steigende Tendenza. Die Geflügelzehr ist gering. Entsprechend der geringen Hühnchenproduktion ist der Preis auf 600 Mark gestiegen. Die Svarnelliierung hat aufgehört, denn nach Johann wird das Stechen eingestellt, damit die Pflanzen Kraut treiben können.

A. Am leichten Grammarkt standen auf dem Markt viele Händler (zumeist jüdische) aus Kongreßpolen mit den verschiedenen Waren aus. Von einem hiesigen Polen wurden auf dem Markt gedruckte Bettel verteilt, nach welchen das Publikum aufgefordert wird, nicht von den Zugereisten zu kaufen. Ob es Konkurrenzmanöver oder eine antisemitische Regung ist, konnte man nicht feststellen, vielleicht war es auch beides.

□ Tenerungsablagen. Die Postbeamten bekamen bereits in voriger Woche 20 Prozent Tenerungsablage nachgezahlt. Andere Beamte warten noch immer auf Auszahlung der Zulage. Das Militär hat bereits für Juni die erhöhte Besoldung erhalten.

A. Beischwefel. Die seit annähernd zwanzig Jahren bestehende Handlung landwirtschaftlicher Maschinen von Walter Rosenbaum ging in andern Besitz über. Wie man hört, an eine Gesellschaft.

□ Die Personalansweise. Es erfolgt nunmehr die Aushändigung der vor mehreren Wochen eingereichten Personalansweise. Es muss wieder angereist und es kann stundenlang gewartet werden. Für zukünftige Fälle wäre es erwünscht, daß die Abstimmung der Ausweise straffensweise oder nach dem Alphabet erfolgt. Es laufen die Leute mehrere Wochen ohne Ausweise umher und können bei vor kommenden Fällen sich weder bei der Post noch sonstigen Behörden legitimieren.

A. Das letzte deutsche Speditionsgeschäft ist in polnischen Besitz übergegangen. Der Spediteur Siebert verkaufte sein Geschäft an einen Polen. Er ist nach Deutschland ausgewandert.

□ Eine unangenehme Mitteilung wurde einem hiesigen Rentner gemacht. Er bemüht sich seit einiger Zeit um einen Auslandsaufenthalt, um seine in Deutschland wohnenden Kinder zu besuchen. Es waren bereits die verschiedenen Pflichten, welche ein Staatsbürger zu erledigen hat, wenn er einen Pass beantragt, erfüllt, wobei ein polnischer Mieter geholfen hatte. Dieser brachte jetzt die Nachricht, daß der Pass nicht erteilt werden könne, da der Antragsteller optiert habe. Sein Name sei in die Liste der Personen, welche optiert haben, eingetragen. Tatsächlich hat der deutsche Rentner nicht daran gedacht, zu optieren. Man ist gespannt, wie die Sache enden wird.

* Culm (Chelmno), 27. Juni. Im Kloster zu Culm wurde vor kurzem der Geldkasten im Kreuzgang erbrochen und seines Inhalts beraubt. Der Dieb fiel einer der Klosterschwestern durch sein Benehmen auf. Das scheint er bemerkte zu haben, denn er verlegte seine Täterschaft jetzt nach der Pfarrkirche. Dort wurde er von der Klosterschwester wiedererkannt. Sie holte den Kirchendiener und beide fanden den Spieldosen vor dem Altar des hl. Antonius in heiligem Geist mit inbrüstig gesetzten Händen vor. Die Polizisten, die man herbeiholte, schlängen dessen um die Hände und führten den frommen Peter ab.

* Konitz (Chojnice), 27. Juni. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde mitgeteilt, daß auf Verfügung des Voivoden der alte kommissarische Magistrat im Amt verbleibt. Der Preis für 1 Kubikmeter Wasser wurde auf 28 Mark vom 1. März d. J. ab festgesetzt.

Aus Kongreßpolen und Galizien.

* Loda, 26. Juni. Der Schreiber des Eisenbahndeptos in Kolbuszki, Josef Lucek, unterhielt nähere Beziehungen zu einer gewissen Mr. Wierzbicka. Unlängst entstand während einer Unterhaltung zwischen den Liebenden ein Streit. Lucek

zog plötzlich einen Revolver hervor, versuchte seine Geliebte durch einen Schuß ins Herz zu töten und schoß sich dann selbst in den Mund. Die Polizei fand die Wierzbicka in bewußtem Zustande. Lucek war bereits tot. — Gemäß der Verordnung des Polizeikommandanten vom 14. Februar dürfen bisher am Sonntag nur Blumenläden und Milchhandlungen geöffnet werden. Jetzt wurde nach einer Verständigung des Regierungskommissariats mit dem Arbeitsinspektor beschlossen, am Sonntag bis 10 Uhr früh den Handel in allen Läden zu gestatten.

* Krakau, 23. Juni. Am 20. d. M. verunglückten auf dem Krakauer Flugfeld zwei Flieger. Der Pilot hat in der Höhe von 100 Metern einen schiefen Flug verloren. Aufgrund der geringen Schnelligkeit beging sich das Flugzeug auf den Flügel, machte den Flugzeugen Körpeler und bohrte sich in die Erde. Das Flugzeug war vollständig zerstört und die Insassen sofort tot.

* Demblin, 23. Juni. Die im Städtchen Trentin bei Demblin wohnhafte Chaja Cywon erhielt von Verwandten aus Amerika eine Geldanweisung auf eine große Summe. Die Verwandten und Bekannten der C. erfuhrn logisch von ihrem großen Glück, und bald sprach die ganze Stadt davon. Vorige Woche fuhr nun die C. nach Warschau, um das Geld abzuholen. Die erhaltenen 25 Millionen packte sie in einen Koffer und machte sich auf den Rückweg. In Demblin wollte sie sich noch einmal an dem Anblick ihres Schatzes erfreuen und öffnete zu diesem Zweck den Koffer. Er enthielt aber anstatt des Geldes fünf Brote. Bei genauer Untersuchung des Koffers merkte die C., daß es nicht ihr eigener war. Der Dieb mußte also den Koffer im Hause mit einem anderen vertauscht haben.

Aus der Freistadt Danzig.

* Danzig, 26. Juni. Seit heute früh sind in Danzig und seinen Vororten sämtliche Bäckereien und Brotfabriken geschlossen. Ein Verkauf von Backwaren findet infolgedessen nicht statt. Ursache ist die nicht in vollem Umfang genehmigte Forderung der Bäcker, die Preisspanne zwischen Mehl und Brotpreis herauszusetzen. Zur Versorgung der Bevölkerung mit Brot sind die Räume und Einrichtungen der Brotfabrik „Germania“ polizeilich beschlagahmt worden. Die Herstellung von Brot wird durch die technische Nothilfe und Beamte, die gelehrte Bäcker sind, fortgeführt.

Verordnung

des Finanzministers vom 19. Mai 1922
betr. die Ausführungsvorschriften bezüglich des Gesetzes
über die Abgabe von der Bereicherung, die durch den
Erwerb von Liegenschaften und die Abzahlung von
Hypotheken entstanden ist.

(Dziennik Ustaw Nr. 42 vom 9. Juni 1922, Pos. 857.)

Auf Grund des Artikels 17 des Gesetzes vom 31. März 1922 betreffend die Abgabe von der Bereicherung, die durch den Erwerb von Liegenschaften und durch die Abzahlung von Hypothekenschulden entstanden ist, wird folgendes angeordnet:

Zu Artikel 1 Biffer a.

§ 1. Die Steuer von der Bereicherung, die durch den Erwerb von Liegenschaften entstanden ist, zahlen die im Artikel 1 Biffer a des Gesetzes erwähnten physischen Personen ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit und ihren Wohnort, sowie diejenigen juristischen Personen, die der vom Jahre 1922 ab im ganzen Gebiete der Republik geltenden Gewerbesteuer unterliegen.

Als juristische der Steuer unterliegende Personen werden gleichfalls genossenschaftliche Firmen und Kommanditfirmen (offene Handels- und Kommanditgesellschaften) betrachtet.

Die Steuerpflicht lastet auf obigen Personen dann, falls sie am Tage der Veröffentlichung des Gesetzes, d. h. am 28. 4. 1922 Eigentümer der in der Zeit vom 1. August 1918 bis zum Tage der Veröffentlichung des Gesetzes im Wege des Entgeltes, d. h. im Wege des Kaufes, Tausches, öffentlicher Versteigerung der Session von Rechten usw. erworbene Liegenschaften waren.

§ 2. Gegenstand der Steuer ist jeder einzelne Erwerb von Boden, Teichen, Seen, Forsten, Plänen und Gebäuden im Wege des Entgeltes.

Der Erwerb von sämtlichen Rechten auf fremden Liegenschaften, z. B. das Recht zur Gewinnung von Stein- und Braunkohle unterliegt nicht der Steuer.

§ 3. Gegenstand der Steuer ist sowohl der Erwerb der ganzen im § 2 Teil I dieser Verordnung bezeichneten Liegenschaft, als auch der Erwerb eines Teiles dieser Liegenschaft.

Der Erwerb von Liegenschaften durch mehrere Personen zum gemeinsamen Eigentum bildet einen Steuergegenstand.

Zu Artikel 1 Biffer b.

§ 4. Die Steuer von der Bereicherung, die durch die Abzahlung von Hypotheken entstanden ist, zahlen unter den im Artikel 1 Biffer b bezeichneten Voraussetzungen nur physische Personen, und zwar ohne Rücksicht auf deren Staatsangehörigkeit und Wohnort.

Die Steuerpflicht lastet auf vorstehenden Personen unabhängig davon, ob am Tage der Veröffentlichung des Gesetzes sie noch Eigentümer der mit der abgezahlten Hypothekforderung belasteten Liegenschaft waren oder auch nicht.

Personen, die eine Befreiung von der Steuer beanspruchen, weil sie die Hypothekforderung im Wege der gleichzeitigen Aufnahme neuer hypothekarischer Schuldverbindlichkeiten abgezahlt haben, haben durch öffentliche Urkunden nachzuweisen (§ 20 dieser Verordnung):

1. die Tatsache der Aufnahme dieser Verbindlichkeit, sowie
2. den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Abzahlung der Forderung und dem Eingehen einer neuen Verbindlichkeit.

§ 5. Steuergegenstand ist eine jede besondere vollständige oder teilweise erfolgte Abzahlung einer Hypothekforderung. Sofern daher die hypothekarische Forderung in Raten abgezahlt wurde, so bildet die Zahlung einer jeden Rate einen besonderen Steuergegenstand.

Die Abzahlung einer Forderung durch mehrere Personen bildet einen Steuergegenstand.

Zur Feststellung der Steuerpflicht ist allein die Tatsache der Abzahlung maßgebend und nicht deren Form, es ist daher gleichgültig, ob die Summe der abgezählten Forderung in die Hände des Gläubigers gelangt oder auch hinterlegt worden ist.

Zur Beurteilung der Steuerpflicht ist es auch gleichgültig, ob die Forderung Eigentum einer physischen oder auch einer juristischen Person war.

Endlich besteht nicht auch der Umstand von der Steuerpflicht, daß die abgezählte Forderung in das Grundbuch nicht in Form einer eigentlichen Hypothek, sondern in Form einer Kautions-, Bürgschaft usw. eingetragen ist.

Zu Artikel 1 Biffer b.

§ 6. Die in den §§ 1 und 4 dieser Verordnung erwähnten Bestimmungen, die die Verpflichtung zur Abzahlung der Steuer durch physische Personen betreffen, finden gleichfalls auf solante (nicht übernommene) Nachlässe Anwendung, wobei deren Steuerpflicht nach der Steuerpflicht des Erblassers bestimmt wird.

Zu Art. 2 Teil I.

7. Art. 2 Teil I des Gesetzes sieht zwei Kategorien von Steuerbefreiungen vor:

1. die Befreiung auf Grund des Rechtes,

2. die faktulative Befreiung.

Auf Grund des Rechtes sind steuerfrei die unter Biffer a, c, d, g, h, i, Art. 2 Teil I erwähnten Personen und faktativ die unter Biffer b, e, f dieses Art. erwähnten Personen, deren Befreiung von dem Nachweis der diese Befreiung begründenden Umstände abhängt.

Zu Art. 2 Teil I Biffer b.

8. Liegenschaften, die von juristischen Personen erworben sind, die Gewerbeanstalten betreiben, unterliegen nicht der Steuer, sofern von diesen Personen der Steuerbehörde Beweise beigebracht werden, die die der im Art. 2 Teil I Biffer b bezeichnete Zweck des Erwerbs der Liegenschaft wahrheitsgemäß festgestellt wird. Als Beweis wird der Originalbeschluss der statutarischen Organe der juristischen Person, der vor dem Erwerb der Liegenschaft erfolgt ist, betrachtet, bzw. eine aus dieser Zeit herrührende Originalurkunde, auf Grund deren — in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Statuts evtl. des Gesellschaftsvertrages — der Erwerb erfolgt ist.

Die von juristischen Personen, die Handelsanstalten betreiben, erworbenen Liegenschaften unterliegen nicht der Steuer, sofern von diesen Personen der Steuerbehörde Beweise beigebracht werden, die wahrscheinlich feststellen, daß unmittelbar nach dem Erwerb bzw. nach dem Umbau in den erwähnten Liegenschaften eigene Handelsräume, Büros, Lagerräume, Angestelltenwohnungen eingerichtet wurden und daß am Tage der Veröffentlichung des Gesetzes die Bestimmung dieser Liegenschaft eine Änderung nicht erfährt. Die von juristischen Personen, die vor dem Erwerb der Liegenschaft erfolgt ist, betrachtet, bzw. eine aus dieser Zeit herrührende Originalurkunde, auf Grund deren — in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Statuts evtl. des Gesellschaftsvertrages — der Erwerb erfolgt ist.

Sofern die Liegenschaft nur zu einem gewissen Teile den vorstehend erwähnten Bedingungen entspricht, so findet die Steuerbefreiung nur auf diesen Teil Anwendung.

Zu Art. 2 Teil I Biffer c.

§ 9. Als Apparationsgenossenschaften werden Genossenschaften betrachtet, die dem Genossenschaftsgesetz vom 29. Oktober 1920 unterliegen und deren grundsätzliche statutarische Aufgabe die Beschaffung der den Mitgliedern in ihrer Wirtschaft unmittelbaren Vermödung erforderlichen Gegenstände (Waren) ist und nicht zum Handel oder zur Umarbeitung zwecks Verkaufs.

Zu Art. 2 Teil I Biffer e.

§ 10. Der Termin am 1. August 1914, von dem im Art. 2 Teil I Biffer e des Gesetzes die Rede ist, bezieht sich sowohl auf hypothekarische Forderungen als auf das unbewegliche und bewegliche Vermögen.

Als Beweise, die die im Artikel 2 Teil I Biffer e des Gesetzes erwähnten Umstände feststellen und die Steuerbefreiung veranlassen, werden Urkunden betrachtet, die von polnischen Behörden und öffentlichen Instituten ausgestellt oder von polnischen Behörden als gültig anerkannt sind.

Der Erwerb von Liegenschaften bzw. die Abzahlung von hypothekarischen Schulden, die teilweise im Wege der Realisation der schon am 1. August 1914 befreien bzw. geerbt, im Artikel 2 Teil I Biffer e bezeichneten Vermögenssteile erfolgt nur, begründet nur die Steuerbefreiung des erwähnten Teiles und nicht der ganzen Transaktion. Wenn also der Steuerpflichtige die Liegenschaft teilweise im Wege der Realisation des befreiten bzw. geerbten Vermögens erworben oder die hypothekarische Forderung abgezahlt hat, teilweise dagegen aus dem Verdienst, so hat er die Steuer von dem Teil der Transaktion zu zahlen, die durch diesen Verdienst bedeckt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Evangelisches Mädchenalumnat in Teschen.

Als ein Werk des Superintendenten Dr. Th. Haase wurde es mit der Bestimmung begründet, besonders Kinder aus minderbemittelten Familien aufzunehmen und ihnen mit einer Erziehung im evangelischen Geist auch eine tüchtige Bildung fürs Leben zu geben. Hierzu bietet Teschen, die alte Schulstadt, den Besuch der Volks- und Bürgerschule, eines Realgymnasiums, an dem die Gleichberechtigung des Mädchens mit den Knaben angestrebt wird, sowie einer Handelschule mit zweijährigem Kurzus. Außerdem ist Gelegenheit zur Ausbildung in Musik und modernen Sprachen, im Malen und Zeichnen, im Kleider- und Wäschereien, in Handwerkstätigkeiten und kunstgewerblichen Arbeiten der verschiedensten Art. Die Wiedererrichtung der Koch- und Haushaltungsschule ist geplant. — Die Leitung der Anstalt ist evangelischen Schwestern und einer geprüften Lehrerin anvertraut. — Das Anstaltsgebäude in der oberen Stadt, von Gärten und einem Spielplatz umgeben, ist ein modernes Gebäude mit hohen lichten Räumen und allen nötigen Einrichtungen (Badzimmer usw.). — Als Pensionspreis — in diesem Schuljahr 6000 Mark monatlich — fordert die Anstalt nur soweit, wie sie der Jöglings kostet; denn die Erhaltung des Gebäudes, Steuern und dgl. werden durch Spenden und Jahresbeiträge gedeckt. Die Verwaltung und Aufsicht obliegt dem Vorstand des Evang. Gustav-Adolf-Frauenvereins.

Heute letzte Nummer

in diesem Vierteljahr. Wer seine Bestellung auf die Deutsche Rundschau noch nicht erneuert hat, hole es jetzt sofort nach. Beschweren Sie sich auch beim Postamt Ihres Bezirks, falls Unregelmäßigkeiten in der Zustellung eintreten sollten. — Wir bemerken noch besonders, daß Zeitungsbestellungen spätestens drei Tage vor Beginn des neuen Vierteljahrs bei der dortigen Postanstalt unter Vorauszahlung des Bezugspreises erneuert werden müssen. — Bei später eingehenden Bestellungen liefert die Post die bereits erledigten Nummern, soweit solche überhaupt noch zu beschaffen sind, nur auf ausdrückliches Verlangen und gegen Entrichtung

der Portogegebühr von 5 Mt. nach.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli 1922 fügen wir weitere 8 Klassen zu. Aus der unten angegebenen Tabelle ist die Höhe der Beiträge, Leistungen sowie Grundlohn ersichtlich.

Powiatowa Kasa Chorych w Bydgoszczy.

Tabelle zur Berechnung der Beiträge und Leistungen. Gültig vom 1. Juli 1922.

Arbeitsverdienst monat.	wö- lich	täg- lich	Grund- lohn	Der Gehalt	Wöchentl. Beitrag beträgt	Das Krankengeld be- trägt tägl.	Das Hausgeld b. Krankenhaus behan- delt, betr. f. verh. Mitgl. ledige Mitgl.	Sterbegeld betr. f. Familienglied.					
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
100	24	4	3	1	1	70	—	1	—	90	—	30	63
150	36	6	5	2	2	80	1	10	1	50	—	50	52
200	48	8	7	3	3	95	1	60	2	35	4	20	73
250	60	10	9	4	5	105	2	—	3	05	5	40	94
300	72	12	11	5	6	20	2	50	3	70	6	60	115
400	96	16	14	6	7	85	3	15	4	70	8	40	147
500	120	20	18	7	10	10	4	05	6	05	10	80	189
600	144	24	22	8	12	35	4	93	7	40	13	20	220
700	168	28	26	9	14	60	5	85	8	75	15	60	260
800	192	32	30	10	16	80	6	70	10	10	18	9	315
900	216	36	34	11	19	95	7	60	11	45	20	20	357
1050	252	42	39	12	21	85	8	75	13	10	23	40	409
1250	300	50	46	13	25	80	10	30	15	50	27	60	483
1450	348	58	54	14	30	25	12	10	18	15	32	40	567
1700	408	68	63	15	35	50	14	15	21	15	37	80	1134
2000	480	80	74	16	41	45	16	60	24	85	44	22	740
2350	564	94	87	17	48	75	19	50	29	25	52	20	1554
2800	672	112	103	18	57	70	23	10	34	60	61	30	2163
3250	780	130	121	19	67	80	27	15	40	65	72	36	1030
3750	800	150	140	20	78	40	31	40	47	—	84	42	2541
4250	1020	170	160	21	89	60	35	85	53	75	96	48	1270
5000	1200	200	185	22	103	60	41	45	62	15	111	—	3360
6250	1500	250	225	23	126	—	50	40	75	60	135	—	2362
7500	1800	300	275	24	154	—	61	60	92	40	165	—	2887
8750	2100	350	325	25	182	—	72	80	109	20	195	—	3412
10000	2400	400	375	26	209	45	83	80	125	65	225	—	3937
11250	2700	450	425	27	238	—	95	20	142	80	255	—	4462
12500	3000	500	475	28	268	—	106	40	159	60	285	—	4987
13750	3300	550	525	29	294	—	117	60	176	40	315	—	5512
15000	3600	600	575	30	322	—	128	80	193	20	345	—	6037
17000	4080	630	625	31	350	—	140	—	210	—	375	—	6562

Or. Möbel-Bersteigerung!

Freitag, den 30. Juni 1922, nachm. 3 Uhr, werde ich Jagiellońska 3/4, Hof, Dvergeb., 1 Tr.: bestellend aus:

1 helles Schlafzimmer 1 Kleiderkabinett mit Spiegel, 1 Walzthd. m. Marmor und Spiegel, 2 Bettstell. m. Matr., 2 Stühle, 1 Handtuchhalt., 1 Schlafzimmer, dunkel,

1 Schlafzimmer, nussb., französisch Bauart,

2 moderne komplettte Rüben.

1 grüne Plüschgarnitur (Sofa, 2 Sessel), Blüschsofa, 4 Chaiselongues, 2 eleg. nussbaum Büfsets, 3 mahag. Bettst. m. Matr., 1 mahag. Ausziehthd., Bettloft m. Spieg., 1 nussb. Schreibtisch, Bettst. m. Spieg., 1 nussb. Kleiderkabinett mit Spiegel, 1 Walzthd. m. Marmor und Spiegel, 2 Bettstell. m. Matr., 2 Stühle, 1 Handtuchhalt., 1 Schlafzimmer, dunkel, 1 Schlafzimmer, nussb., französisch Bauart, 2 moderne komplettte Rüben.

1 grüne Plüschgarnitur (Sofa, 2 Sessel), Blüschsofa, 4 Chaiselongues, 2 eleg. nussbaum Büfsets, 3 mahag. Bettst. m. Matr., 1 mahag. Ausziehthd., Bettloft m. Spieg., 1 nussb. Schreibtisch, Bettst. m. Spieg., 1 nussb. Kleiderkabinett mit Spiegel, 1 Walzthd. m. Marmor und Spiegel, 2 Bettstell. m. Matr., 2 Stühle, 1 Handtuchhalt., 1 Schlafzimmer, dunkel, 1 Schlafzimmer, nussb., französisch Bauart, 2 moderne komplettte Rüben.

1 grüne Plüschgarnitur (Sofa, 2 Sessel), Blüschsofa, 4 Chaiselongues, 2 eleg. nussbaum Büfsets, 3 mahag. Bettst. m. Matr., 1 mahag. Ausziehthd., Bettloft m. Spieg., 1 nussb. Schreibtisch, Bettst. m. Spieg., 1 nussb. Kleiderkabinett mit Spiegel, 1 Walzthd. m. Marmor und Spiegel, 2 Bettstell. m. Matr., 2 Stühle, 1 Handtuchhalt., 1 Schlafzimmer, dunkel, 1 Schlafzimmer, nussb., französisch Bauart, 2 moderne komplettte Rüben.

1 grüne Plüschgarnitur (Sofa, 2 Sessel), Blüschsofa, 4 Chaiselongues, 2 eleg. nussbaum Büfsets, 3 mahag. Bettst. m. Matr., 1 mahag. Ausziehthd., Bettloft m. Spieg., 1 nussb. Schreibtisch, Bettst. m. Spieg., 1 nussb. Kleiderkabinett mit Spiegel, 1 Walzthd. m. Marmor und Spiegel, 2 Bettstell. m. Matr., 2 Stühle, 1 Handtuchhalt., 1 Schlafzimmer, dunkel, 1 Schlafzimmer, nussb., französisch Bauart, 2 moderne komplettte Rüben.

1 grüne Plüschgarnitur (Sofa, 2 Sessel), Blüschsofa, 4 Chaiselongues, 2 eleg. nussbaum Büfsets, 3 mahag. Bettst. m. Matr., 1 mahag. Ausziehthd., Bettloft m. Spieg., 1 nussb. Schreibtisch, Bettst. m. Spieg., 1 nussb. Kleiderkabinett mit Spiegel, 1 Walzthd. m. Marmor und Spiegel, 2 Bettstell. m. Matr., 2 Stühle, 1 Handtuchhalt., 1 Schlafzimmer, dunkel, 1 Schlafzimmer, nussb., französisch Bauart, 2 moderne komplettte Rüben.

1 grüne Plüschgarnitur (Sofa, 2 Sessel), Blüschsofa, 4 Chaiselongues, 2 eleg. nussbaum Büfsets, 3 mahag. Bettst. m. Matr., 1 mahag. Ausziehthd., Bettloft m. Spieg., 1 nussb. Schreibtisch, Bettst. m. Spieg., 1 nussb. Kleiderkabinett mit Spiegel, 1 Walzthd. m. Marmor und Spiegel, 2 Bettstell. m. Matr., 2 Stühle, 1 Handtuchhalt., 1 Schlafzimmer, dunkel, 1 Schlafzimmer, nussb., französisch Bauart, 2 moderne komplettte Rüben.

1 grüne Plüschgarnitur (Sofa, 2 Sessel), Blüschsofa, 4 Chaiselongues, 2 eleg. nussbaum Büfsets, 3 mahag. Bettst. m. Matr., 1 mahag. Ausziehthd., Bettloft m. Spieg., 1 nussb. Schreibtisch, Bettst. m. Spieg., 1 nussb. Kleiderkabinett mit Spiegel, 1 Walzthd. m. Marmor und Spiegel, 2 Bettstell. m. Matr., 2 Stühle, 1 Handtuchhalt., 1 Schlafzimmer, dunkel, 1 Schlafzimmer, nussb., französisch Bauart, 2 moderne komplettte Rüben.

1 grüne Plüschgarnitur (Sofa, 2 Sessel), Blüschsofa, 4 Chaiselongues, 2 eleg. nussbaum Büfsets, 3 mahag. Bettst. m. Matr., 1 mahag. Ausziehthd., Bettloft m. Spieg., 1 nussb. Schreibtisch, Bettst. m. Spieg., 1 nussb. Kleiderkabinett mit Spiegel, 1 Walzthd. m. Marmor und Spiegel, 2 Bettstell. m. Matr., 2 Stühle, 1 Handtuchhalt., 1 Schlafzimmer, dunkel, 1 Schlafzimmer, nussb., französisch Bauart, 2 moderne komplettte Rüben.

1 grüne Plüschgarnitur (Sofa, 2 Sessel), Blüschsofa, 4 Chaiselongues, 2 eleg. nussbaum Büfsets, 3 mahag. Bettst. m. Matr., 1 mahag. Ausziehthd., Bettloft m. Spieg., 1 nussb. Schreibtisch, Bettst. m. Spieg., 1 nussb. Kleiderkabinett mit Spiegel, 1 Walzthd. m. Marmor und Spiegel, 2 Bettstell. m. Matr., 2 Stühle, 1 Handtuchhalt., 1 Schlafzimmer, dunkel, 1 Schlafzimmer, nussb., französisch Bauart, 2 moderne komplettte Rüben.

1 grüne Plüschgarnitur (Sofa, 2 Sessel), Blüschsofa, 4 Chaiselongues, 2 eleg. nussbaum Büfsets, 3 mahag. Bettst. m. Matr., 1 mahag. Ausziehthd., Bettloft m. Spieg., 1 nussb. Schreibtisch, Bettst. m. Spieg., 1 nussb. Kleiderkabinett mit Spiegel, 1 Walzthd. m. Marmor und Spiegel, 2 Bettstell. m. Matr., 2 Stühle, 1 Handtuchhalt., 1 Schlafzimmer, dunkel, 1 Schlafzimmer, nussb., französisch Bauart, 2 moderne komplettte Rüben.

1 grüne Plüschgarnitur (Sofa, 2 Sessel), Blüschsofa, 4 Chaiselongues, 2 eleg. nussbaum Büfsets, 3 mahag. Bettst. m. Matr., 1 mahag. Ausziehthd., Bettloft m. Spieg., 1 nussb. Schreibtisch, Bettst. m. Spieg., 1 nussb. Kleiderkabinett mit Spiegel, 1 Walzthd. m. Marmor und Spiegel, 2 Bettstell. m. Matr., 2 Stühle, 1 Handtuchhalt., 1 Schlafzimmer, dunkel, 1 Schlafzimmer, nussb., französisch Bauart, 2 moderne komplettte Rüben.

1 grüne Plüschgarnitur (Sofa, 2 Sessel), Blüschsofa, 4 Chaiselongues, 2 eleg. nussbaum Büfsets, 3 mahag. Bettst. m. Matr., 1 mahag. Ausziehthd., Bettloft m. Spieg., 1 nussb. Schreibtisch, Bettst. m. Spieg., 1 nussb. Kleiderkabinett mit Spiegel, 1 Walzthd. m. Marmor und Spiegel, 2 Bettstell. m. Matr., 2 Stühle, 1 Handtuchhalt., 1 Schlafzimmer, dunkel, 1 Schlafzimmer, nussb., französisch Bauart, 2 moderne komplettte Rüben.

1 grüne Plüschgarnitur (Sofa, 2 Sessel), Blüschsofa, 4 Chaiselongues, 2 eleg. nussbaum Büfsets, 3 mahag. Bettst. m. Matr., 1 mahag. Ausziehthd., Bettloft m. Spieg., 1 nussb. Schreibtisch, Bettst. m. Spieg., 1 nussb. Kleiderkabinett mit Spiegel, 1 Walzthd. m. Marmor und Spiegel, 2 Bettstell. m. Matr., 2 Stühle, 1 Handtuchhalt., 1 Schlafzimmer, dunkel, 1 Schlafzimmer, nussb., französisch Bauart, 2 moderne komplettte Rüben.

1 grüne Plüschgarnitur (Sofa, 2 Sessel), Blüschsofa, 4 Chaiselongues, 2 eleg. nussbaum Büfsets, 3 mahag. Bettst. m. Matr., 1 mahag. Ausziehthd., Bettloft m. Spieg., 1 nussb. Schreibtisch, Bettst. m. Spieg., 1 nussb. Kleiderkabinett mit Spiegel, 1 Walzthd. m. Marmor und Spiegel, 2 Bettstell. m. Matr., 2 Stühle, 1 Handtuchhalt., 1 Schlafzimmer, dunkel,

Kur durch Polonia

7525 die Firma

in Bydgoszcz, Dworcowa 52, Telefon 1313

können Sie Ihr Grundstück schnell und vorteilhaft verkaufen.

Relektanten Amerikaner stets vorhanden.

Großes Unternehmen am Platz. :: 2 Minuten vom Bahnhof.

→ Suche sofort

bei Barauszahlung

Stadt- u. Landgrundstücke,

Güter von 100-5000 Morgen.

A. Sokołowski,

Erstes u. ältestes Vermittlungsbüro v. Bydg.,

Plac Wolności 2. 9024

Ein gut erhaltener Leichenwagen

Steht preiswert zum Verkauf 7679

Toruń, Strumylna 12, Laden.

Zum Verkauf! 4 eiserne Bassins

mit Fassungsvermögen gegen 20000, 14900, 12000 u. 10500 Litern aus 5 mm starkem Eisenblech, mit Proberöhren und Wasserstandsglas, bisher benutzt als Spiritusbehälter. Näheres bei 9741

P. Kuliński, Dampfsägemwerk, Bialosłowie (Weizenhöhe), pow. Wąbrzeski (Wirsitz)

Alt-Rotguß

Broden und Späne, gr. & h. Pölten, von Grossisten zu verkaufen 8883

Fabrik, Blonia 8, Bydgoszcz.

Verkaufe Arbeitspferde, Geschäft- u. Obstwagen, Malborska 19. 9810

Raupe eines Pferd ein moderner, herrlicher

Salon

mahagoni mit Einlegearbeit, hellgrünem Erosat gedeckt, Kanapee, 2 Fauteuils, 2 Sessel, Tisch, Bücherlaster u. Portieren um 530000,- M.

zu verkaufen.

Jacisze 5, 1. Stock, rechts. 7649

Fast n. Chaiselongue mit rotem Blümchen-Garnitur 2. verl. Mittelstr. 48, I. L. 9725

Fast n. Chaiselongue, Stühle zu verkaufen 6867

Raupe od. miete

Bianco in gutem Zustande, Näherr. Lewińska, Rumińska 18, Tel. 918.

schwarz, kreuzförmig, gut erhalten, zu kaufen gesucht. Gef. Angebot mit Preisangabe zu richten an Apotheker W. Radeczk. Buda, Dworcowa 74.

Schöner Steinweg-Salon-Fügel schwarz, kreuzförmig, zu verkaufen. Ausfertig. 9829

R. Bittner, Bittnertstr. 8, I. Tel. 1935.

Napier (auch reparaturbedürftig) und Geldschr. z. lauf. gel. 9880

Off. u. 21. 9803 a. d. G. d. 3.

Raupe Klaviere, Flügel, Tepische, Schreibmasch., sicht. Schrift. Off. unter C. 8293 an die G. d. 3.

Die höchsten Preise für Klaviere, Flügel, Tepiche, Schreibmasch. guite Möb. Krift. Ni. v. P. Zahl. Gold, Silb., Brill. u. w. zahl. 9859

Zu erfr. 6-8 Uhr. Piele, Sniad. Ciesielskiego 21, III. 2.

Güter-Agentur und Landwirtschaftliches Anstaltsg. Büro

in Bydgoszcz, Dworcowa 52, Telefon 1313

können Sie Ihr Grundstück schnell und vorteilhaft verkaufen.

Relektanten Amerikaner stets vorhanden.

Großes Unternehmen am Platz. :: 2 Minuten vom Bahnhof.

→ Suche sofort

bei Barauszahlung

Stadt- u. Landgrundstücke,

Güter von 100-5000 Morgen.

A. Sokołowski,

Erstes u. ältestes Vermittlungsbüro v. Bydg.,

Plac Wolności 2. 9024

können Sie Ihr Grundstück schnell und vorteilhaft verkaufen.

Relektanten Amerikaner stets vorhanden.

Großes Unternehmen am Platz. :: 2 Minuten vom Bahnhof.

→ Suche sofort

bei Barauszahlung

Stadt- u. Landgrundstücke,

Güter von 100-5000 Morgen.

A. Sokołowski,

Erstes u. ältestes Vermittlungsbüro v. Bydg.,

Plac Wolności 2. 9024

können Sie Ihr Grundstück schnell und vorteilhaft verkaufen.

Relektanten Amerikaner stets vorhanden.

Großes Unternehmen am Platz. :: 2 Minuten vom Bahnhof.

→ Suche sofort

bei Barauszahlung

Stadt- u. Landgrundstücke,

Güter von 100-5000 Morgen.

A. Sokołowski,

Erstes u. ältestes Vermittlungsbüro v. Bydg.,

Plac Wolności 2. 9024

können Sie Ihr Grundstück schnell und vorteilhaft verkaufen.

Relektanten Amerikaner stets vorhanden.

Großes Unternehmen am Platz. :: 2 Minuten vom Bahnhof.

→ Suche sofort

bei Barauszahlung

Stadt- u. Landgrundstücke,

Güter von 100-5000 Morgen.

A. Sokołowski,

Erstes u. ältestes Vermittlungsbüro v. Bydg.,

Plac Wolności 2. 9024

können Sie Ihr Grundstück schnell und vorteilhaft verkaufen.

Relektanten Amerikaner stets vorhanden.

Großes Unternehmen am Platz. :: 2 Minuten vom Bahnhof.

→ Suche sofort

bei Barauszahlung

Stadt- u. Landgrundstücke,

Güter von 100-5000 Morgen.

A. Sokołowski,

Erstes u. ältestes Vermittlungsbüro v. Bydg.,

Plac Wolności 2. 9024

können Sie Ihr Grundstück schnell und vorteilhaft verkaufen.

Relektanten Amerikaner stets vorhanden.

Großes Unternehmen am Platz. :: 2 Minuten vom Bahnhof.

→ Suche sofort

bei Barauszahlung

Stadt- u. Landgrundstücke,

Güter von 100-5000 Morgen.

A. Sokołowski,

Erstes u. ältestes Vermittlungsbüro v. Bydg.,

Plac Wolności 2. 9024

können Sie Ihr Grundstück schnell und vorteilhaft verkaufen.

Relektanten Amerikaner stets vorhanden.

Großes Unternehmen am Platz. :: 2 Minuten vom Bahnhof.

→ Suche sofort

bei Barauszahlung

Stadt- u. Landgrundstücke,

Güter von 100-5000 Morgen.

A. Sokołowski,

Erstes u. ältestes Vermittlungsbüro v. Bydg.,

Plac Wolności 2. 9024

können Sie Ihr Grundstück schnell und vorteilhaft verkaufen.

Relektanten Amerikaner stets vorhanden.

Großes Unternehmen am Platz. :: 2 Minuten vom Bahnhof.

→ Suche sofort

bei Barauszahlung

Stadt- u. Landgrundstücke,

Güter von 100-5000 Morgen.

A. Sokołowski,

Erstes u. ältestes Vermittlungsbüro v. Bydg.,

Plac Wolności 2. 9024

können Sie Ihr Grundstück schnell und vorteilhaft verkaufen.

Relektanten Amerikaner stets vorhanden.

Großes Unternehmen am Platz. :: 2 Minuten vom Bahnhof.

→ Suche sofort

bei Barauszahlung

Stadt- u. Landgrundstücke,

Güter von 100-5000 Morgen.

A. Sokołowski,

Erstes u. ältestes Vermittlungsbüro v. Bydg.,

Plac Wolności 2. 9024

können Sie Ihr Grundstück schnell und vorteilhaft verkaufen.

Relektanten Amerikaner stets vorhanden.

Großes Unternehmen am Platz. :: 2 Minuten vom Bahnhof.

→ Suche sofort

bei Barauszahlung

Stadt- u. Landgrundstücke,

Güter von 100-5000 Morgen.

A. Sokołowski,

Erstes u. ältestes Vermittlungsbüro v. Bydg.,

Plac Wolności 2. 9024

können Sie Ihr Grundstück schnell und vorteilhaft verkaufen.

Relektanten Amerikaner stets vorhanden.

Großes Unternehmen am Platz. :: 2 Minuten vom Bahnhof.

→ Suche sofort

bei Barauszahlung

Stadt- u. Landgrundstücke,

Güter von 100-5000 Morgen.

A. Sokołowski,

Erstes u. ältestes Vermittlungsbüro v. Bydg.,

Plac Wolności 2. 9024

können Sie Ihr Grundstück schnell und vorteilhaft verkaufen.

Relektanten Amerikaner stets vorhanden.

Großes Unternehmen am Platz. :: 2 Minuten vom Bahnhof.

→ Suche sofort

bei Barauszahlung

Stadt- u. Landgrundstücke,

Güter von 100-5000 Morgen.

A. Sokołowski,

Erstes u. ältestes Vermittlungsbüro v. Bydg.,

Plac Wolności 2. 9024

können Sie Ihr Grundstück schnell und vorteilhaft verkaufen.

Rurt. Heins
Die glückliche Geburt eines gesunden
Jungen zeigten hocherfreut an
Karl Lieglowski
u. Frau Marg. geb. Hinze.

Paul Matowiecki

Dentist
Sprechzeit: 9-1, 3-6.
Sonntags: 9-11.

9826
Dworcowa (Bahnhofstr.) 18b.

Nach Gottes unerforschlichem Ratshuk entschließt am 27. d.
Mrs. sanft und ruhig meine treue Lebensgefährtin

Elsbeth

geb. Lindner.

Georg Maercker,

Königl. Preußischer Generalmajor a. D.

Bekleidungsbezeugungen dankend verbieten.

Am Dienstag, den 27. Juni, nachmittags 2½ Uhr entschließt nach langem schweren Leiden meine liebe Frau, unsere Tochter, Schwester u. Schwägerin

Martha Rajewicz

geb. Zytur

im 49. Lebensjahr.

Dies zeigen tief betrübt an
A. Rajewicz
und Verwandte.

Die Beerdigung findet am Freitag, nachm. um 6 Uhr, von der Leichenhalle des neuen kath. Friedhofes aus statt. 9878

Am 25. Juni verschied plötzlich unsere treuherzige Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Frau Mathilde Draeger

geb. Zytur

im Alter von 79 Jahren.

Im Namen der trauernd. Hinterblieben.

Uttile Mieczner geb. Draeger.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 30. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des alten evang. Friedhofes aus statt.

Statt besonderer Anzeige.

Nach langem, schweren, mit Geduld getragenen Leiden nahm der Ullmächtige auch unsere über alles geliebte, treuherzige Mutter, Schwieger- und Großmutter

Frau Clara Wenski

zu sich in sein Himmelreich.

In tiestem Herzeleid:
Meta Büttner geb. Wenski
Eduard Schmetel
Claus Schmetel.

Bromberg, den 28. Juni 1922.

Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 3.15 Uhr, von der Kapelle des alten evangel. Kirchhofes aus statt.

Leinölfirnis gar. rein, Bleiweißla, Zinlweiß Rot Giegel, Deckweiß Rot Giegel, Emaillad la weiß, Partie-Möbellackfarbe grün, Maschinenlack grün u. schw. la, Fußbodenlackfr. la, Kopallack, Damallack, Spirituslack weiß u. farbig sowie sämtl. Beizen farbig, Del- und Wasserfarben empfiehlt billigst

„Kosmos“ - Drogerie, J. Gluma, Dworcowa 19a. Tel. 770.

S. Szule, Bydgoszcz

Dworcowa 22/23, Tel. 840

Tischlerei- und Sarg-Bedarfsartikel-Geschäft

Preisliste auf Wunsch gratis und franko.

Gefunden

in unserem Kaufhaus:
1 Geldbeutel mit Bargeld,
1 Geldbeutel mit Quittung d. Fa. Gravunder,
1 Palet mit Hemden,
1 Paar schwarze Glacéhandschuhe.

Sachen können abgeholt werden in der Zeit von 4-6 im Büro des Personaldepts., IV. Etage.

Chudziński & Maciejewski.

Habe mich in Bromberg als

Löpfermeister

niedergelassen und führe alle Facharbeiten billig u. sauber aus.

C. Appelbaum,
Steroca (Wassenhaussstraße) 21.

Zahn-Praxis

Paul Bowski, Dentist

Moskowa (Brückenstr.) 10. Tel. 751.
Früher Techn. der Universität Berlin u. beim
Professor d. Universität Münster.

Kronen. Brüden. Füllungen.
Sprechstunden v. 9-1 u. 3-6 Uhr.

100 000 Mark Belohnung!

In der Nacht vom 26. zum 27. Juni sind mit zwei
dreijährigen Pferden von der Weide

gestohlen worden.

Fuchsstute mit schöner Blesse, und Rappwallach
mit Stirn, beide B. Fessel und L. H. Fessel weiß.

Wer mir zu meinen Pferden verhilft, erhält obige

Belohnung. — Vor Anfang wird gewarnt.

Rübner, Czarnowo, pow. Toruń.

Automobile! Automobilverleihung

M. Piechocki,
Telef. 15/19. Jagiellońska 3/4. Telef. 15/19.

Täglich frisches

Pferdefleisch

verläufig.

Jan Strzelecki i Sta.,
ulica Długosza 12, Hof, lnts. früh. Sophienstraße,

ca. 500 m verkauft

Girschel-Romorowo, v. Orla-Notecka.

Stubben Riesen und Fichten

Ab 4 Uhr. Anfang 4 Uhr.

In den Pausen:
Verschied. Kinderspiele, Humorist.

Vorträge, Gesang, Tänze usw.

Von 9 Uhr abends Ball

ab im Saale hierzu die neuesten modernsten

Tänze unter Leitung des Ballettmeisters Herrn T. Morozowicz.

Ende?

Um recht zahlreiches Erscheinen bittet die

Direktion.

7687

7688

7689

7690

7691

7692

7693

7694

7695

7696

7697

7698

7699

7700

7701

7702

7703

7704

7705

7706

7707

7708

7709

7710

7711

7712

7713

7714

7715

7716

7717

7718

7719

7720

7721

7722

7723

7724

7725

7726

7727

7728

7729

7730

7731

7732

7733

7734

7735

7736

7737

7738

7739

7740

7741

7742

7743

7744

7745

7746

7747

7748

7749

7750

7751

7752

7753

7754

7755

7756

7757

7758

7759

7760

7761

7762

7763

7764

7765

7766

7767

7768

7769

7770

7771

7772

7773

7774

7775

7776

7777

7778

7779

7780

7781

7782

7783

7784

7785

7786

7787

7788

7789

7790